



Bei der Gemeinde Serfaus gelangt die Stelle eines  
**Jugendbetreuers (m/w/d)**

im Ausmaß von 6 Wochenstunden (15% der Vollbeschäftigung) zur Nachbesetzung.

**Arbeitszeiten:**

- ❖ Samstag 15 bis 21 Uhr

**Aufgaben:**

- ❖ Betreuung und Beratung der Jugendlichen
- ❖ Organisationsarbeiten sowie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- ❖ Umsetzung der Offenen Jugendarbeit laut Konzept
- ❖ Stärkung der sozialen Kompetenz der Jugendlichen
- ❖ Hilfestellung bei Problemlagen, Präventionsarbeit
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit

**Gewünschte Voraussetzungen (Qualifikationen):**

- ❖ Ausbildung und/oder Erfahrung im (sozial)pädagogischen Bereich
- ❖ Teamfähigkeit, Engagement und Begeisterungsfähigkeit
- ❖ Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- ❖ Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und Aggressionen
- ❖ Kenntnisse in der Freizeitanimation
- ❖ Bereitschaft zur Weiterbildung
- ❖ Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit

**Wir bieten:**

- ❖ Jahreskarte für die Ski- und Wanderdestination Serfaus-Fiss-Ladis

Anstellung und Bezahlung nach dem Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012) idgF, Entlohnungsgruppe I. Das Mindestbruttogehalt auf Basis 15% der Vollzeitbeschäftigung beträgt brutto € 424,14. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 31.03.2025 im Gemeindeamt Serfaus, z.H. Amtsleiterin Petra Oberacher, Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus oder per E-Mail an [amtsleiter@serfaus.gv.at](mailto:amtsleiter@serfaus.gv.at) einzubringen.

**Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist bei Anstellung erforderlich.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Serfaus  
Bgm. Mag. Paul Greiter